



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2020

Nr. 1 Bestätigung der Landeshaushalts- rechnung 2018

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 1 **Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2018**

Der Rechnungshof hat bei der stichprobenweisen Prüfung

- **keine wesentlichen Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung 2018 und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt, die für die Entlastung von Bedeutung sein könnten,**
- **keine wesentlichen Einnahmen und Ausgaben festgestellt, die nicht belegt waren.**

Bei der dem Rechnungshof aufgegebenen Prüfung¹ wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

1 Rest-Kreditermächtigungen

1.1 Kernhaushalt

Zur Vermeidung eines Anstiegs der Rest-Kreditermächtigung gegenüber dem Vorjahresbestand um fast 2,6 Mrd. € auf mehr als 4,9 Mrd. €² hat der Rechnungshof empfohlen, im Vorgriff auf die Regelung in § 2 Abs. 2 Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 eine Deckelung vorzunehmen.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, es stelle Rest-Kreditermächtigungen von knapp 2,3 Mrd. € in Abgang.

1.2 Landesbetrieb Mobilität

In den Haushaltsrechnungen 2015 bis 2017 waren Rest-Kreditermächtigungen für den Landesbetrieb zwischen 75 Mio. € und 75,3 Mio. € ausgewiesen. Ab 2019 dürfen bei Landesbetrieben keine Einnahmen aus Krediten mehr veranschlagt werden.³ Nettokreditaufnahmen sind weitgehend auf den Kernhaushalt beschränkt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs werde von einer Weiterführung der Rest-Kreditermächtigung über das Jahr 2018 hinaus abgesehen.

2 Verschuldung

Die Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 2019 über den Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2018 weist für Rheinland-Pfalz eine Gesamtverschuldung von 30.547 Mio. € aus.

¹ Artikel 120 Abs. 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, §§ 89 Abs. 2 und 97 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333), BS 63-1.

² Bei der Bewirtschaftung werden regelmäßig zunächst die nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen des Vorjahres in Anspruch genommen und dadurch wird die für das laufende Haushaltsjahr vom Landtag erteilte Kreditermächtigung geschont. Vgl. hierzu Fußnote 4 zu dem Beitrag Nr. 1 des Jahresberichts 2017 (Drucksache 17/2200).

³ § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2018 (GVBl. S. 22), BS 63-2.

In der Haushaltsrechnung des Landes ist eine Gesamtverschuldung von mehr als 32.156 Mio. €⁴ dargestellt. Unter Berücksichtigung der nach dem 31. Dezember 2018 zulasten des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2018 gebuchten Kreditaufnahme von fast 1.646 Mio. € zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ergibt sich eine Differenz von 37 Mio. €.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, in der stichtagsbezogenen Meldung sei „ein KfW-Kredit zur Vorfinanzierung des BAföG“ von 41 Mio. € enthalten, der in der haushalterischen Verschuldung des Landes zutreffenderweise nicht erfasst sei. An der Aufklärung der verbleibenden Differenz von über 4 Mio. € werde weiterhin gearbeitet. Unabhängig hiervon werde darauf geachtet, dass die statistische Meldung mit den Angaben der Haushaltsrechnung deckungsgleich sei.

3 Ausgabereste

3.1 Eigenkapitalausstattung der Investitions- und Strukturbank (ISB)

Im Hinblick auf die ursprünglich vom Land geplante Eigenkapitalausstattung für die ISB war ein Ausgabereist von 40 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden. Der Rechnungshof hatte empfohlen, den Rest zu sperren oder in Abgang zu stellen, da nach der Erklärung des Ministeriums der Finanzen die stillen Vorsorgereserven der ISB vorrangig zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung herangezogen würden.⁵

Das Ministerium hat mitgeteilt, der Ausgabereist sei zunächst noch einmal nach 2019 übertragen, aber gesperrt worden. Über eine Inabgangstellung werde im Zuge der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 entschieden.

3.2 Vollzug der Abwasserabgabe

Für die noch nicht für ihren Zweck verausgabten Einnahmen aus der Abwasserabgabe wurden Ausgabereiste gebildet. Die Reste stiegen von 6,2 Mio. € im Jahr 2007 auf 40,5 Mio. € im Jahr 2017.⁶ Vom Haushaltsjahr 2018 wurden Ausgabereiste von 50,0 Mio. € nach 2019 übertragen.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, ursächlich für die Restebildung seien u. a. eine verzögerte Antragsbearbeitung der Kommunen, begrenzte Ressourcen der maßgeblichen Baufirmen und der Wasserbehörden zur Erstellung der wasserrechtlichen Zulassungen sowie ein eng begrenztes unterjähriges Zeitfenster für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit der Durchführung von Baumaßnahmen. Die Ausgabe-reiste seien in der mittelfristigen Planung für mehrjährige Großprojekte fest eingeplant.

Es ist fraglich, ob sich die Erwartung des Fachressorts⁷ bezüglich eines zeitnahen Resteabbaus erfüllt.

4	32.357,4 Mio. €	Schuldenstand Ende 2017
	+ 2.165,5 Mio. €	Kreditaufnahme 2018 bis 31. Dezember 2018
	+ 1.645,9 Mio. €	Kreditaufnahme 2019 zulasten 2018
	- 4.012,7 Mio. €	Darlehenstilgungen
	= 32.156,1 Mio. €	Schuldenstand Ende 2018

Von der Netto-Tilgung von 201,3 Mio. € entfallen 168,0 Mio. € auf Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, vgl. hierzu Beitrag Nr. 3 - Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - Teilziffer 2.5.1 dieses Jahresberichts.

⁵ Vgl. Beitrag Nr. 8, S. 95 des Jahresberichts 2019 (Drucksache 17/8300).

⁶ Vgl. Beitrag Nr. 19, S. 173 und 174 des Jahresberichts 2019 (Drucksache 17/8300).

⁷ Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27. März 2018. Vgl. auch Drucksache 17/2076 - Antwort des Fachressorts zu Nr. 5 der Kleinen Anfrage.

4 Außerplanmäßige Ausgaben

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung 2018 sind außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 702 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag enthält irrtümlich außerplanmäßige Einnahmen z. B. aus den Einzelplänen 03 und 14 von über 36.000 €. Eine außerplanmäßige Ausgabe aus Einzelplan 03 von knapp 66.000 € blieb bei der Darstellung der Gesamtsumme versehentlich unberücksichtigt.

Das Ministerium hat zugesagt, die Übersicht zu überprüfen.

5 Haushaltstechnische Verrechnungen

Die haushaltstechnischen Verrechnungen, die haushaltsneutral gestaltet sein sollten, weichen seit Jahren in Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben voneinander ab. Der Unterschiedsbetrag belief sich 2018 auf mehr als 38.700 €.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, Ressorts hätten häufig Rechnungen der Justizvollzugsanstalt Diez über Druckerzeugnisse, die nicht unbedingt dem Corporate Design zuzuordnen gewesen wären, aus der Obergruppe 98 beglichen. Erstmals sei 2019 im Einvernehmen mit der Justizvollzugsanstalt eine unterjährige Abstimmung zur Verringerung des Ermittlungsaufwands am Jahresende und zur Erzielung einer geringeren Fehlerquote durchgeführt worden. Zudem werde für das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren eine Neuformulierung oder inhaltliche Änderung der Zweckbestimmungen bei den betroffenen Titeln geprüft.

6 Nachweisungen der Verwahrungen und Vorschüsse

6.1 Nicht abgewickelte Verwahrungen

Den Nachweisungen der Landeshochschulkasse Mainz zufolge waren Ende 2018 Verwahrungen von fast 9 Mio. € noch nicht abgewickelt. Dies entsprach gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um mehr als 2 Mio. €. Ein vollständiger Nachweis der Einnahmen des Landes in der Haushaltsrechnung war nicht sichergestellt.

Von den Gesamtverwahrungen entfielen knapp 7,2 Mio. € auf ein Verwahrkonto, bei dem nahezu 230 Buchungsfälle aus den Jahren 2010 bis 2017 nicht aufgeklärt waren.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Universitäten und Hochschulen gebeten, durch geeignete organisatorische Maßnahmen dazu beizutragen, dass Annahmeanordnungen für Einzahlungen spätestens fünf Arbeitstage nach Erstellung einer Rechnung erteilt werden. Bis zum Kassenschluss 2019 sollten alle notwendigen Klärungen vorgenommen worden sein, damit sämtliche bis Ende 2018 erfolgten Einzahlungen bei den zutreffenden Titeln gebucht seien.

6.2 Erläuterungen

Die Aufstellung der Landeshauptkasse über „Erläuterungen der Verwahrungen und Vorschüsse 2018“ war teilweise nicht hinreichend transparent. Dies betraf u. a. Positionen der Landesjustizkasse sowie Angaben zu Sondervermögen.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, zur Erhöhung der Transparenz der Erläuterungen sei eine Änderung in dem eingesetzten Programm veranlasst worden. Außerdem habe die Landesjustizkasse zugesichert, dass der Jahresabschluss 2019 nach landeskasseneinheitlichen Kriterien erfolge, um temporäre Abweichungen bei den Verwahrungen künftig zu vermeiden.

7 Nicht abgerechnete Abschlagszahlungen

Den Nachweisen der Landeskassen zufolge waren Ende 2018 viele Abschlagszahlungen noch nicht abgerechnet. Beispielsweise entfielen mehr als 870 Abschlagszahlungen über nahezu 3,2 Mio. € auf die Jahre 2010 bis 2015. In zahlreichen Fällen

dürfte es sich hierbei um „Dateileichen“ handeln, weil Schlusszahlungen bei Abschlagsketten nicht als solche gekennzeichnet worden waren und somit Vorgänge als „offen“ im System verblieben.

Das Ministerium der Finanzen hat ausgeführt, es habe im Rundschreiben zur Aufstellung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 erstmals um detaillierte Berichterstattung der Ressorts hinsichtlich der nicht abgerechneten Abschlagszahlungen der Jahre bis einschließlich 2016 gebeten. Danach seien die Vorgänge weitgehend abgearbeitet worden. Es sei beabsichtigt, die Berichtspflicht im Rundschreiben für das Haushaltsjahr 2019 auf die nicht abgerechneten Abschlagszahlungen der Jahre bis einschließlich 2018 auszuweiten.

8 Selbstbewirtschaftungsmittel der Hochschulen

Das Ministerium der Finanzen hatte im Dezember 2018 mitgeteilt, die Selbstbewirtschaftungsmittel der Hochschulen⁸ sollten langfristig auf ein angemessenes Volumen reduziert werden, und zwar auf 200 % der Ansätze der maßgeblichen Titelgruppen im jeweiligen Hochschulkapitel. Bezogen auf die Haushaltsansätze 2018 wären dies knapp 18,9 Mio. €. Demgegenüber wies die Landeshochschulkasse für Ende 2018 Bestände von fast 20,4 Mio. € aus. Mithin müssten die Selbstbewirtschaftungsmittel noch um 1,5 Mio. € verringert werden. Insbesondere die Technische Hochschule Bingen sowie die Hochschulen Trier und Worms verfügten - gemessen an dem langfristig zu erreichenden Ziel - über deutlich zu hohe Bestände an Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Nach den Rückmeldungen gegenüber dem Fachressort benötigt die Technische Hochschule Bingen Selbstbewirtschaftungsmittel zum Haushaltsausgleich 2019 und 2020 sowie für „Forschungs- und Professorenkonten“. Die Hochschule Worms werde sich an der Finanzierung eines neuen Gebäudes beteiligen und habe Mittel für die Besetzung freier Professorenstellen sowie für Infrastrukturmaßnahmen eingeplant. Die Hochschule Trier habe bestätigt, dass die verantwortlichen Fachbereiche den geforderten Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel bis Ende 2020 umsetzen würden. Bis dahin würden auch die Selbstbewirtschaftungsmittel der anderen Hochschulen das angestrebte Volumen von 200 % der Ansätze der jeweiligen Titelgruppen erreichen.

9 Geldforderungen des Landes

9.1 Werthaltigkeit

Nach den Angaben in den Übersichten 9 der jeweiligen Haushaltsrechnungen belief sich der Bestand der Geldforderungen des Landes aus der Hingabe von Darlehen⁹ Ende 2017 insgesamt auf mehr als 3,0 Mrd. € und Ende 2018 auf weniger als 2,9 Mrd. €. Bei mehreren Positionen war die Werthaltigkeit der Forderungsbestände zu hinterfragen. Dies betraf insbesondere Forderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Garantien sowie Darlehensgewährungen im Zusammenhang mit früheren Hochwasserschäden und der sozialen Wohnraumförderung.

Das Ministerium hat erklärt, bis auf den Bereich der sozialen Wohnraumförderung sei die Überprüfung abgeschlossen. Im Übrigen hat es Bestände - soweit notwendig - in der Übersicht 9 angepasst.

9.2 Angaben in den Haushaltsrechnungen und den Kassennachweisungen

Seit Jahren wichen bei mehreren Haushaltsstellen die in den Übersichten 9 zu den jeweiligen Haushaltsrechnungen ausgewiesenen Geldforderungsbestände von den

⁸ Noch nicht vollständig für Zwecke der Lehre und Forschung verausgabte Mittel aus Vorjahren.

⁹ Einschließlich Forderungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Garantien.

zusammengefassten Beständen gemäß den Nachweisen der Landeskassen ab. Allein im Jahr 2017 betraf dies zehn Positionen mit Differenzen von teilweise mehr als 10 Mio. € bis zu 84 Mio. €.

Das Ministerium der Finanzen hat die Differenzen überprüft. Diese seien u. a. auf eine versäumte formale Inabgangstellung einer Forderung, Übertragungsfehler und eine Doppelerfassung zurückzuführen. Es hat noch für 2018 Bereinigungen vorgenommen.

9.3 Nachweisungen der Landesoberkasse

Forderungszu- und -abgänge in den Nachweisungen der Landesoberkasse für das Jahr 2018 stimmten nicht immer mit den Ist-Ergebnissen in der Haushaltsrechnung überein. Differenzen waren nicht erläutert. Beträge aus manuellen Jahresnebenlisten der ehemaligen Außenstelle Neustadt an der Weinstraße waren nicht in die Geldforderungsübersicht übernommen.

Die Landesoberkasse hat zu zwei Positionen erklärt, die jeweiligen Bewirtschafter hätten bei der Erstellung der Anordnung versehentlich die falsche Anordnungsart gewählt, sodass Beträge von 479.300 € und 9.400 € keine Berücksichtigung in der Übersicht gefunden hätten. Korrekturen würden für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Weitere Differenzen seien auf den Erlass von Darlehensrückzahlungen zurückzuführen. Die bisher manuell erfassten Geldforderungen würden voraussichtlich ab 2019 elektronisch in EKV-RLP¹⁰ nachgewiesen.

10 Transparenz bei den Landesbetrieben

Die Nachvollziehbarkeit der aus dem Kernhaushalt bereitgestellten Mittel in den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der Landesbetriebe war bisher teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Positionen in den Erfolgs- und Finanzplänen der Betriebshaushalte sowie Ist-Ausgaben überschreitende „Investitionen nach kameraler Abgrenzung“, wie in den Jahresabschlüssen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz, waren nicht oder nicht immer hinreichend erläutert.

Das Ministerium der Finanzen hat mitgeteilt, die divergierenden Angaben zur Investitionshöhe in den Jahresabschlüssen seien auf die unterschiedlichen Definitionen bzw. Abgrenzungskriterien für eine kamerale sowie für eine kaufmännische Investition zurückzuführen. Die unterschiedlichen Zuordnungen würden im Rahmen der künftigen Rechnungslegung in einer Übersicht gegenüber dem Rechnungshof erläutert.

In seinem Erlass zur Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 hat das Ministerium auf Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Wirtschaftspläne der Landesbetriebe hingewiesen. Einzelne Positionen der Pläne sollen durchgehend erläutert oder aussagekräftig benannt werden. Um verschiedene Zahlungsströme nachvollziehen zu können, sollen den Einzelpositionen im Wirtschaftsplan - soweit möglich - die korrespondierenden Haushaltsstellen des Kernhaushalts zugeordnet und die daraus stammenden Mittel beziffert werden. Des Weiteren sind die kamerale Investitionen der Landesbetriebe zur Vermeidung einer Doppelerfassung im Wirtschaftsplan brutto darzustellen und anschließend um Mittel, die bereits aus investiven Titeln des Kernhaushalts zugeflossen sind, zu mindern.

11 Beteiligungen des Landes: hier Stiftungen

In der Übersicht 11 zur Haushaltsrechnung wird regelmäßig über die Beteiligungen des Landes unterrichtet. Nach Ausführungen des Ministeriums der Finanzen vom Dezember 2018 sollte im Hinblick auf Stiftungen nur über den Stand und die Entwicklung der vom Land errichteten Stiftungen des öffentlichen Rechts berichtet werden. Abweichend hiervon waren bisher auch einzelne Stiftungen des bürgerlichen

¹⁰ Einheitliches Kassenverfahren für Rheinland-Pfalz.

Rechts mit in die Übersicht aufgenommen. Angaben zur Stiftung „Staatliches Görres-Gymnasium“, einer Stiftung des öffentlichen Rechts, fehlten dagegen.

Das Ministerium hat in der Übersicht 11 zur Haushaltsrechnung 2018 nur noch vom Land errichtete Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich der Stiftung „Staatliches Görres-Gymnasium“ aufgeführt.

12 Liquiditätspool - RLP AgroScience GmbH

Für die Gesellschaft wurden seit 2011 zu allen Berichts-Stichtagen in der Übersicht über den Liquiditätspool negative Salden ausgewiesen. Ende Dezember 2018 waren es 819.000 € und zum 14. Februar 2019 noch 699.000 €.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 war eine Kapitalerhöhung von 1 Mio. € veranschlagt, um auf künftige Mittelentnahmen aus dem Liquiditätspool verzichten zu können. Nach Auskunft des Ministeriums wurde die Inanspruchnahme des Liquiditätspools Ende 2019 vollständig zurückgeführt. Das Stammkapital wurde um 1 Mio. € auf 1,6 Mio. € erhöht.